

Mietbedingungen

1. Das Mietobjekt wird mit diesem Mietvertrag an bis zu 50 Personen abgegeben.
Für einen grösseren Anlass (mehr als 50 Personen) ist beim Burgerrat Lotzwil rechtzeitig um eine Spezialbewilligung zu ersuchen mit genauer Angabe der Benützungsart. Dies gilt auch für Anlässe, bei denen die Unterhaltung mit einer Verstärkeranlage unterstützt wird.
2. Die Zufahrt zum Forsthaus ist nur mit entsprechender Bewilligung durch die Bürgergemeinde erlaubt. Zu diesem Zweck werden entsprechende Ausweise pro Fahrzeug (mindestend 4 Personen) abgegeben.
3. Der Mieter verpflichtet sich, Haus und Inventar sorgfältig zu behandeln. Verursachte Schäden und fehlende Teile sind bei der Abgabe zu melden und werden auf Kosten des Mieters repariert oder ersetzt. Die Tischgarnituren sind nach Gebrauch zu reinigen und wieder ordnungsgemäss zu verstauen.
4. Bei einem allfälligen Rücktritt aus einem Mietvertrag wird dem Mieter folgender Betrag des Mietpreises belastet:
Bis 4 Wochen vor Anlass 50%
Die Vorauszahlung wird dabei verrechnet.
Die Entschädigung entfällt, wenn der Mieter einen Ersatz für die gleiche Zeit stellen kann.
5. Der Mietvertrag wird dem Mieter in zwei Exemplaren abgegeben.
Der Mieter ergänzt die fehlenden Eintragungen und sendet dem Hauswart innert 10 Tagen einen unterzeichneten Vertrag zurück. Mit dem Vertrag wird ein Einzahlungsschein beigelegt, womit mindestens die Vorauszahlung von 50% des Mietbetrages in der gleichen Frist überwiesen werden muss. Nach diesen 10 Tagen steht es dem Vermieter frei, das Objekt anderweitig zu vermieten.